

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** MOTORREINIGER PRO
ARTIKELNUMMER: 700404
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder des Gemischs:** Motor und Chassis Reiniger - Gebrauchsfertig
- 1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs von denen abgeraten wird:** Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.
- 1.3 Bezeichnung des Unternehmens:** STEFES GmbH
Wendenstr. 21 b
D-20097 Hamburg
Tel: +49 (40) 53308330
Fax: +49 (40) 533083329
info@stefes.eu
Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
- 1.4 Notrufnummer (24 Stunden):** Giftinformationszentrum Mainz: 06131-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Bezeichnung der Gefahren: Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

2.1.1 Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008 (EU) Produkt-ID:

Gesundheitsgefahren: Reizend für die Haut, H315 – Verursacht schwere Augenschäden, H318

Gefährliche Eigenschaften: Unbekannt

Gefahren für die Umwelt: Unbekannt

2.2 Etikett:

Kennzeichnung nach Verordnung 1272/2008 (EU)Produkt:

Produkt-ID: Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: MOTORREINIGER PRO



Signalwort: **Gefahr**

H-Sätze:

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 318: Verursacht schwere Augenschäden

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Version: 1.0/ DE

Seite 2 von 11

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut, oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Die Zubereitung erfüllt die PBT bzw. vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 nicht.

Andere Gefahren wurden nicht identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	Konzentration % Gewicht (w) % Vol. (v)	CAS-Nummer	EINECS-Nummer	Index-Nummer	Einstufung gemäß Richtlinie 1272/2008/EU
Anionische Tenside	< 5 (w)	-----	-----	-----	Hautreizung, Kategorie 2, H315; Augenreizung, Kategorie 2, H318
Natrium-EDTA	< 5 (w)	64-02-8	200-573-9	-----	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318 Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Akute Toxizität, Kategorie 4, H332
Nichtionische Tenside	< 5 (w)	160875-66-1	Polymer	-----	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1, H318
Methoxydipropanol	10 (w)	34590-94-8	252-104-2	-----	Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß 1272/2008 EU
Natriumhydroxid	1 (w)	1310-58-3	215-181-	019-002-00-8	Schwere Verätzungen der Haut, Kategorie 1A, H314; Metallische Korrosion möglich, Kategorie 1, H290 Akute Toxizität, Kategorie 4, H302

3.2 Bemerkung:

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 3 von 11

einflößen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Nach Einatmen:

Dämpfe nicht einatmen. Beim Einatmen ist der Betroffene aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Zugang zu frischer Luft sichern und sofort einen Arzt aufsuchen.

4.3 Nach Hautkontakt:

Im Falle einer Kontamination der Haut / Bekleidung - Kleidung und Schuhe ausziehen, die betroffene Haut sofort mit reichlich Wasser abwaschen. Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Kontaktlinsen entfernen (wenn möglich) und weiter spülen. Augenarzt sofort zurate ziehen.

4.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verdacht auf Perforation des Verdauungssystems, nichts zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers:

Selbstschutz des Ersthelfers beachten. Erst wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist, können lebensrettende Sofortmaßnahmen getroffen werden. Im Anschluss an die Rettungskette erfolgt der Notruf. Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes sollte der Ersthelfer weitere Maßnahmen treffen. Hierzu gehören zum Beispiel die weitere Versorgung und auch die psychische Betreuung des Betroffenen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Das Produkt ist nicht entzündlich. Sand, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid.

5.2 Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Feuer werden gesundheitsschädliche Dämpfe freigesetzt.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen – je nach Brandgröße (ggf. Vollschutz).

5.5 Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser in Übereinstimmung mit den Vorschriften als Sondermüll entsorgen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone befördern.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Direkten Kontakt mit der ausgetretenen Flüssigkeit vermeiden. Für Frischluftzufuhr in geschlossenen Räumen sorgen. Dichte Schutzbrille, Gummihandschuhe, Staubmaske oder Gasmasken bei der Freisetzung von Staub sowie

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Version: 1.0/ DE

Seite 4 von 11

chemisch resistente Schutzkleidung tragen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Im Falle einer Kontamination der Umwelt zuständige lokale Behörden benachrichtigen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Wenn möglich - Leckage stoppen (Flüssigkeitszufuhr unterbrechen, abdichten, beschädigte Verpackung in einer dichten Ersatzverpackung platzieren). Beim Austreten der Flüssigkeit - Austrittsstelle mit Erdreich trennen, gesammelte Flüssigkeit abpumpen, kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit mit absorbierendem Material abdecken, in einen geschlossenen Behälter aufnehmen und entsorgen, verschmutzte Fläche mit Wasser spülen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Informationen über geeignete persönliche Schutzausrüstung werden im Abschnitt 8 angegeben.

Informationen über gesonderte Abfallaufbereitung werden im Abschnitt 13 angegeben.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut und Augen sowie Exposition der Atemwege vermeiden. Bei der Handhabung Vorsicht walten lassen, das Produkt ist ätzend. Vor Feuchtigkeit schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Lagerung

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

In dicht verschlossenen Originalbehältern in einem trockenen, gut gelüfteten und geschlossenen Raum mit einem nicht saugfähigen, laugenresistenten, leicht abwaschbaren Fußboden, mit getrennter Kanalisation lagern. Fernhalten von Säuren und Feuchtigkeit. Nicht in einem geschlossenen Raum zusammen mit Zink, Aluminium und deren Legierungen, besonders wenn sie eine Pulver- oder Pastenform aufweisen, lagern. Nicht mit Ammoniumsalzen lagern. Bei Temperaturen zwischen 5° bis 30° Grad Celsius lagern (vor Frost schützen). Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Polyethylen-Behälter

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Lagerklasse: Nicht bekannt

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Version: 1.0/ DE

Seite 5 von 11

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Zulässige Höchstkonzentrationen: (NDS, NDSch-Werte des Präparates - nicht ermittelt)

8.1.2 Zusätzliche Expositionsgrenzwerte:

Für anionische Tenside:

NDS, NDSch-Werte - nicht ermittelt.

Für Natrium-EDTA:

NDS, NDSch-Werte - nicht ermittelt.

Für nichtionische Tenside:

NDS, NDSch-Werte - nicht ermittelt.

Für Natriumhydroxid:

NDS - 0,5 mg/m³

NDSch - 1mg/m³

Für Methoxydipropylalcohol:

NDS - 240 mg/m³

NDSch - 480 mg/m³

8.1.3 DNEL/DMEL und PNEC-Werte:

Nicht verfügbar

Hinweis: Ist die Konzentration des Stoffes festgelegt und bekannt, ist die persönliche Schutzausrüstung unter Berücksichtigung der Konzentration des an dem jeweiligen Arbeitsplatz vorhandenen Stoffes, der Expositionszeit und der Aktivitäten des Arbeitnehmers auszuwählen.

In einem Notfall, wenn die Konzentration des Stoffes am Arbeitsplatz unbekannt ist, ist persönliche Schutzausrüstung der höchsten empfohlenen Schutzklasse zu verwenden.

Der Arbeitgeber hat sicherzustellen, dass die verwendete persönliche Schutzausrüstung und die Sicherheitsschuhe über schützende Eigenschaften verfügen und deren Bestimmung entsprechen, und hat deren ordnungsgemäße Reinigung, Wartung, Reparatur und Desinfektion zu gewährleisten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

Abhängig von der Gefahrstoffkonzentration und der Menge

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen und bei einer ausreichenden Lüftung ist kein Atemschutz erforderlich. Bei höheren Konzentrationen und Langzeitwirkung ist ein Partikelfilter zu verwenden (Filtergerät Klasse P2 oder FFP2 nach EN - 143 oder 149).

Augenschutz:

Schutzbrille – Schutzbrille schützt vor unbeabsichtigten Spritzern. Ist ein Hautkontakt möglich, ist zusätzlich ein Gesichtsschutz zu tragen.

Handschutz:

Chemikalienresistente Schutzhandschuhe. Beim vollen Kontakt sowie beim Besprühen: Nitrilkautschuk, 0,11 mm dick, Permeationszeit > 480 Minuten (gemäß PN-EN 374-3:1999).

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Es sind die Hinweise der TRGS 401 sowie der BGI 686 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 6 von 11

Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren verschiedenen Stoffen ist, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß daher vor jedem Einsatz kontrolliert werden.

Technische Schutzmaßnahmen

Lokaler Luftabzug oder allgemeine Raumbelüftung erforderlich.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung aus beschichtetem Gewebe, Schuhe aus Naturkautschuk.

Allgemeine Empfehlungen:

Es sind Augenduschen am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, an dem mit dem Produkt gearbeitet wird.

Verunreinigte Kleidung sofort wechseln. Nach der Arbeit mit dem Gemisch - Hände und Gesicht waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen und trinken.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: Dunkel strohfarben

Geruch: Charakteristisch

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

9.2.1 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

pH: 12,60-12,90

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich [°C]: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Brennbarkeit (Festkörper, Gas): Nicht zutreffend

Obere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze [% V/V]: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte bezogen auf Luft: Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] bei 20° C: 1,010 -1,015

Löslichkeit im Wasser: Vollständig löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Nicht zutreffend

Selbstzündungstemperatur [°C]: Nicht zutreffend

Zersetzungspunkt [°C]: Keine Daten verfügbar

Viskosität [mPa s] bei 20° C: Nicht angegeben

Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

Oxidationseigenschaften: Nicht angegeben

Brechungsindex: Nicht angegeben

Molekulargewicht: Keine Daten verfügbar

Physikalischer Zustand bei 20° C: Flüssigkeit

9.3 Sonstige Angaben:

Elektrische Leitfähigkeit: Nicht angegeben

Oberflächenspannung bei 25° C: Nicht angegeben

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 7 von 11

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Für ein Gemisch: Für die Zubereitung: Temperaturen unter 5° C und über 30° C. Vor Frost schützen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Für das Gemisch: Keine Daten verfügbar

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Für das Gemisch: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe:

Akute Toxizität:

Für anionische Tenside: LD₅₀ (Ratte, oral) > 2000 mg/kg

Für Natrium-EDTA: LD₅₀ (oral, Ratte) - 1000 - 2000 mg/kg

Für nichtionische Tenside: LD₅₀ (oral, Ratte) > 2000 mg/kg, LD₅₀ (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg

Für Natriumhydroxid: LD₅₀ (Ratte, oral) - 500 mg/kg

Für Methoxydipropanol: LD₅₀ (Ratte, oral) - > 5000 mg/kg

Verätzungen / Irritationen:

Für anionische Tenside:

Augen - Gefahr ernster Augenschäden

Haut - wirkt reizend (Kaninchen)

Für Natrium-EDTA:

Augen - reizend (Kaninchen)

Haut - keine Reizungen (Kaninchen)

Für nichtionische Tenside:

Augen - Gefahr ernster Augenschäden

Haut - keine Irritationen

Für Natriumhydroxid:

Augen - verursacht Verätzungen

Haut - wird Verätzungen verursachen

Für Methoxydipropanol:

Augen - kann sehr schwache, vorübergehende Augenreizung verursachen, Hornhautschaden ist unwahrscheinlich

Haut - Langzeitbelastung sollte keine größeren Hautreizungen verursachen

Sensibilisierende Wirkung:

Für anionische Tenside: Nicht sensibilisierend

Für Natrium-EDTA: Nicht sensibilisierend

Für nichtionische Tenside: Nicht sensibilisierend auf Haut und Atem

Für Natriumhydroxid: Nicht bekannt

Für Methoxydipropanol: Nicht Hautreizend. Inhalation: Keine Daten verfügbar

Mutagenität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Die meisten Testergebnisse zeigten keine mutagene Wirkung (Literaturdaten).

Für nichtionische Tenside: Nicht als Mutagen eingestuft

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 8 von 11

Für Natriumhydroxid: Keine Mutagene Wirkung.

Für Methoxydipropanol: Funktioniert nicht in vitro Mutagenen Tests

Karzinogenität:

Für anionische Tenside: Keiner der Bestandteile dieses Produktes liegt in Konzentration über 0,1% und wurde von der IARC nicht als wahrscheinlicher oder bestätigter krebserzeugender Faktor für den Menschen bestimmt.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar

Für Methoxydipropanol: Ähnliche Produkte verursachten keine bösartigen Neubildungen bei Labortieren

Teratogenität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Die Tierstudien haben keine nachteiligen Auswirkungen auf die Reproduktion gezeigt (Literaturdaten). In Tierstudien, in denen der Stoff einem Muttertier in hohen Dosen verabreicht wurde, zeigte sie eine negative und fetale Toxizität (Literaturdaten).

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar.

Für Methoxydipropanol: Es gab keine Fälle von neonatalen Defekten oder anderen schädlichen Auswirkungen auf den Fötus in Labortieren.

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar.

Für Methoxydipropanol: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für nichtionische Tenside: NOEL 250 mg/kg

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar

Für Methoxydipropanol: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar.

Für Methoxydipropanol: Keine Daten verfügbar

11.1.2 Zubereitung:

Akute Toxizität:

Für ein Gemisch: LD₅₀ - nicht bestimmt

Verätzungen / Irritationen:

Augen - kann zu Reizungen führen (Kaninchen), Gefahr ernster Augenschäden.

Haut - keine Reizungen

Sensibilisierende Wirkung: Keine Daten verfügbar

Mutagenität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 9 von 11

Teratogenität: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

Toxische Wirkung auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar

Auswirkungen auf Menschen:

Die Zubereitung verursacht Augenreizungen. Gefahr ernster Augenschäden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Für anionische Tenside: LC₅₀ > 100 mg/l/96h für Fische (*Leuciscus idus*)

ErC₅₀ > 100 mg/l/72h für Algen; EC₅₀ > 100 mg/l/48h für Krebstiere

Für Natrium-EDTA: LC₅₀ > 500 mg/l/96h für Fische (*Leuciscus idus*), EC₅₀ - 100 mg /l/48h für Wirbellose, IC > 100 mg/l für Bakterien.

Für nichtionische Tenside: LC₅₀ 10,1-100 mg/l/96h für Fische; EC₅₀ 10,1-100 mg /l/48h für *Daphnia magna*;

Für Natriumhydroxid: LC₅₀ > 80 mg/l/96h für Fische (*Poecilia reticulata*)

Für Methoxydipropylol: LC₅₀ > 1000 mg/l/96h für Fische (*Poecilia reticulata*)

12.2 Mobilität:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natriumhydroxid: Der Stoff geht leicht in Natriumcarbonat über, die Möglichkeit einer Verbreitung auf alle Bereiche der Umwelt ist eingeschränkt.

Für Methoxydipropylol: Das Mobilitätspotential im Boden ist hoch (KOC 0-50). Koeffizient der Kohleverteilung organisch / Wasser KOC = 0,28 (geschätzt) Henri's Konstante (H) 1,6E-7 atm x m³ / mol bei 25 ° C

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit:

Für anionische Tenside: Leicht biologisch abbaubar. Eliminationsgrad >60 % nach 14 Tagen

Für Natrium-EDTA: Der Stoff erfüllt die Anforderungen für biologisch leicht abbaubare Stoffe nicht.

Für nichtionische Tenside: Biologische Abbaubarkeit: > 60% BSB / 28d geschlossener Test

Flaschen (OECD 301D) - leicht biologisch abbaubares Produkt

Für Natriumhydroxid: Nicht anwendbar auf anorganische Produkte

Für Methoxydipropylol: Biologische Abbaubarkeit im OECD-Test Nr. 301F = 75% nach 28 Tagen, im OECD-Test 302B = 93% nach 13 Tagen. Entspricht dem OECD-Test für einen schnellen biologischen Abbau

12.4 Bioakkumulationspotenzial:

Für anionische Tenside: Keine Daten verfügbar.

Für Natrium-EDTA: Ablagerungen in Organismen sind nicht zu erwarten.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar

Für Methoxydipropylol: Das Biokonzentrationspotential ist niedrig (BCF <100 oder Log Pow <3).

N-Oktanol / Wasser-Verteilungskoeffizient logPow = 1,01

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Für anionische Tenside: PBT / vPvB-Rating ist nicht verfügbar, weil es nicht erforderlich ist. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Für Natrium-EDTA: Keine Daten verfügbar.

Für nichtionische Tenside: Keine Daten verfügbar

Für Natriumhydroxid: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Version: 1.0/ DE

Seite 10 von 11

Für Methoxydipropanol: Der Stoff wird nicht als PBT und vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Vor dem Austreten in Grundwasser, Wasserbecken und Kanalisation schützen.

Das Gelangen des Produktes in die Gewässer, ohne eine vorherige biologische Behandlung, gilt es zu verhindern.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Entsorgung / Abfall (Produkt)

13.2 EAK/AVV-Abfallschlüssel:

16 03 03 - Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten.

13.3 Verpackungen:

15 01 10 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

13.4 Zusätzliche Hinweise:

Nicht mit Hausmüll entsorgen. Nicht in Kanalisation, Grundwasser, Oberflächengewässer oder Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den geltenden Entsorgungsvorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 Landtransport (ADR/RID/GGVSE):

UN-Nummer: 3266

Korrekte Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER ANORGANISCHER STOFF, N.A.G.

Transportgefahrenklasse: Klasse 8, Klassifizierungscode C5

Verpackungsgruppe: III

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

Gefahrzettel: 8

Tunnelbeschränkungscode: E

14.2 Seeschifftransport (IMDG-Code/GGVSee):

UN-Nummer: 3266

Korrekte Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER ANORGANISCHER STOFF, N.A.G.

Transportgefahrenklasse: Klasse 8, Klassifizierungscode C5

Verpackungsgruppe: III

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

Gefahrzettel: 8

14.3 Lufttransport (ICAO-IATA/DGR):

UN-Nummer: 3266

Korrekte Versandbezeichnung: ÄTZENDER FLÜSSIGER ANORGANISCHER STOFF, N.A.G.

Transportgefahrenklasse: Klasse 8, Klassifizierungscode C5

Verpackungsgruppe: III

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

Gefahrzettel: 8

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 REACH

Handelsname: MOTORREINIGER PRO

Version: 1.0/ DE

Druckdatum: 27. September 2017 erstellt am: 26.07.2017

Seite 11 von 11

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 EU-Vorschriften:



Signalwort: **Gefahr**

H-Sätze:

H 315: Verursacht Hautreizungen

H 318: Verursacht schwere Augenschäden

P-Sätze:

P 101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P 262: Nicht in die Augen, auf die Haut, oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P 305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der H- und P-Sätze:

Relevante H-Sätze:

H 290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H 302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H 314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H 332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

16.2 Weitere Informationen:

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt in der gebrauchsfertigen Form. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem Produkt geben und stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar. Befinden sich die Bedingungen für die Verwendung des Produktes nicht unter der Kontrolle des Herstellers, geht die Haftung für die sichere Verwendung des Produktes auf den Anwender über.

Der Auftraggeber ist verpflichtet alle Mitarbeiter, die Kontakt mit dem Produkt haben, über die Gefahren und die persönlichen Schutzmaßnahmen gemäß dem Sicherheitsdatenblatt zu informieren.

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der Sicherheitsdatenblätter der Rohstoffe, als Bestandteile des Präparates, sowie Literaturdatenbanken und geltenden Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und chemische Zubereitungen erstellt.

Personen, die an dem Verkehr mit dem Produkt beteiligt sind, sind entsprechend in Bezug auf die Vorgehensweise, Sicherheit und Hygiene zu schulen. Die Fahrer sind zu schulen; eine entsprechende Bescheinigung gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften ist auszustellen.